

# Demoversion mit Originalinhalten

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurde geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

|                                                                                |                            |                          |                                       |                  |  |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------|---------------------------------------|------------------|--|
| Fabrikname (Hersteller)                                                        |                            | Handelsbezeichnung       |                                       | Typ / Modelljahr |  |
| HONDA                                                                          |                            | CBR 600 RR ABS           |                                       | PC40 / ab 2013   |  |
| Felge vorne:                                                                   | Luftdruck vorne (kalt):    | Felge hinten:            | Luftdruck hinten (kalt):              |                  |  |
| Nur original Serienfelge                                                       | solo / mit Gepäck ; Sozias | Nur original Serienfelge | solo / mit Gepäck ; Sozias            |                  |  |
| 3,50x17                                                                        | 2,5 bar                    | 5,50x17                  | 2,9 bar                               |                  |  |
| Bereifung vorne                                                                |                            |                          | Bereifung hinten                      |                  |  |
| 120/70ZR17 M/C (58W) TL <sup>1)</sup>                                          |                            |                          | 180/55ZR17 M/C (73W) TL <sup>1)</sup> |                  |  |
| ContiRaceAttack Comp.Endurance                                                 |                            |                          | ContiRaceAttack Comp.Endurance        |                  |  |
| ContiSportAttack 2                                                             |                            |                          | ContiSportAttack 2                    |                  |  |
| ContiRoadAttack 2                                                              |                            |                          | ContiRoadAttack 2                     |                  |  |
| Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                            |                          |                                       |                  |  |
| Art der Auflagen:                                                              |                            |                          |                                       |                  |  |

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

## WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten abgelehnt.

mopedreifen.de

Korbach, 10.07.2013

Korbach, 10.07.2013

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.